

HEIZSTROMPRODUKTE (Landshut)

Stand: 27.09.2026

1. Allgemeine Hinweise

Mit den nachstehenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Ihnen angebotenen Heizstromprodukte **innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Landshut**. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus der Vertragsbestätigung, dem erteilten Auftrag und den beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

Gegenstand des angebotenen Vertrages ist die Versorgung mit elektrischer Energie zum Eigengebrauch. Wartungsdienste werden nicht angeboten und sind gegebenenfalls beim örtlichen Netzbetreiber (Stadtwerke Landshut) erhältlich.

Aktuelle und weiterführende Informationen, insbesondere zu den aktuellen Energiepreisen, sind unter www.stadtwerke-landshut.de sowie unter Telefon 0800 0871 871 (kostenlos aus dem dt. Festnetz), per E-Mail unter info@stadtwerke-landshut.de und im Kundenzentrum der Stadtwerke Landshut, Altstadt 74, 84028 Landshut erhältlich.

2. Stromprodukte und -preise für Heizstrom

Diese Tarife gelten nicht für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG.

Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG sind Wärmepumpen, Wallboxen, Stromspeicher und Klimageräte mit einer installierten Leistung von mehr als 4,2 kW, die nach dem 01.01.2024 in Betrieb genommen wurden.

Verbrauchseinrichtungen, die vor dem 01.01.2024 in Betrieb genommen wurden, haben einen Bestandsschutz. Hier gilt eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2028. Bei Anlagen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024 kann jederzeit freiwillig in die neue Regelung gewechselt werden. Ein Wechsel zurück in einen Vertrag ohne Regulierung ist dann aber nicht mehr möglich.



STADTWERKE
LANDSHUT

Strom
Gas
Wasser

Wärme
Abwasser
Stadtbad

Busse
Parkhäuser

SERVICE-NUMMER 0800 0871 871

■ www.stadtwerke-landshut.de

2.1 Strompreis Elektro-Speicherheizung (gültig ab 01.01.2025)

(Speichergeräteheizung, Fußbodenspeicherheizung, Zentralspeicherheizung)

getrennte Messung	Einheit	netto	brutto
Grundpreis mit konventioneller Messung	€/Monat	10,10	12,02
Verbrauchspreis Hochtarif – Nachladung	ct/kWh	23,38	27,82
Verbrauchspreis Niedertarif – Nachtaumladung	ct/kWh	20,68	24,61

gemeinsame Messung *	Einheit	netto	brutto
Grundpreis mit konventioneller Messung	€/Monat	12,51	14,89
Verbrauchspreis Hochtarif	ct/kWh	31,18	37,10
Verbrauchspreis Niedertarif – Nachtaumladung	ct/kWh	20,68	24,61

* Diese Art der Messung ist bei Neuanlagen nicht mehr möglich. Bei gemeinsamer Messung wird gleichzeitig der Haushaltsstrombedarf gedeckt. Der Haushaltsstrombedarf wird zu den jeweils gültigen Preisen (inkl. Grundpreis) abgerechnet.

2.2 Strompreis Elektro-Speicherheizung Plus (gültig ab 01.01.2025)

(Speichergeräteheizung, Fußbodenspeicherheizung, Zentralspeicherheizung)

getrennte Messung	Einheit	netto	brutto
Grundpreis mit konventioneller Messung	€/Monat	10,10	12,02
Verbrauchspreis Hochtarif – Nachladung	ct/kWh	23,66	28,16
Verbrauchspreis Niedertarif – Nachtaumladung	ct/kWh	20,97	24,96

gemeinsame Messung *	Einheit	netto	brutto
Grundpreis mit konventioneller Messung	€/Monat	12,51	14,89
Verbrauchspreis Hochtarif	ct/kWh	31,48	37,46
Verbrauchspreis Niedertarif – Nachtaumladung	ct/kWh	20,97	24,96

* Diese Art der Messung ist bei Neuanlagen nicht mehr möglich. Bei gemeinsamer Messung wird gleichzeitig der Haushaltsstrombedarf gedeckt. Der Haushaltsstrombedarf wird zu den jeweils gültigen Preisen (inkl. Grundpreis) abgerechnet.

2.3 Strompreis sonstige gesteuerte Elektro-Wärmegeräte (gültig ab 01.01.2025)

(Elektro-Wärmepumpe (Inbetriebnahme vor 01.01.2024), -Direktheizung, Warmwasserspeicher oder ähnliches)

Eintarifmessung	Einheit	netto	brutto
Grundpreis mit konventioneller Messung	€/Monat	6,05	7,20
Verbrauchspreis	ct/kWh	22,34	26,58

Zweitarifmessung	Einheit	netto	brutto
Grundpreis mit konventioneller Messung	€/Monat	10,10	12,02
Verbrauchspreis Hochtarif	ct/kWh	23,38	27,82
Verbrauchspreis Niedertarif	ct/kWh	20,68	24,61

2.4 Strompreis sonstige gesteuerte Elektro-Wärmegeräte *Plus* (gültig ab 01.01.2025)
(Elektro-Wärmepumpe (Inbetriebnahme vor 01.01.2024), -Direktheizung, Warmwasserspeicher oder ähnliches)

Eintariffmessung	Einheit	netto	brutto
Grundpreis mit konventioneller Messung	€/Monat	6,05	7,20
Verbrauchspreis	ct/kWh	22,62	26,92

Zweitarriffmessung	Einheit	netto	brutto
Grundpreis mit konventioneller Messung	€/Monat	10,10	12,02
Verbrauchspreis Hochtarif	ct/kWh	23,66	28,16
Verbrauchspreis Niedertarif	ct/kWh	20,97	24,96

2.5 Mehrkosten für digitale Zähler

Zukünftig wird jeder Haushalt mit mindestens einer modernen Messeinrichtung ausgestattet. Für Stromkunden mit einem höheren Verbrauch (über 6.000 Kilowattstunden) wird ein Zählergerät Pflicht, das zudem Daten senden und empfangen kann, ein sogenanntes intelligentes Messsystem.

Heizstrom Eintarif	€/Monat	
	netto	brutto
Mehrkosten für moderne Messeinrichtung	0,02	0,02
Mehrkosten für intelligentes Messsystem	0,02	0,02

Heizstrom Zweitarif	€/Monat	
	netto	brutto
Mehrkosten für moderne Messeinrichtung	-0,57	-0,68
Mehrkosten für intelligentes Messsystem	-0,57	-0,68

Die Mehrkosten gelten bei vom Messstellenbetreiber veranlassten Einbau.
Weitere Infos und Preise für Zusatzleistungen erhalten Sie unter www.stadtwerke-landshut.de/messstellenbetrieb.

2.6 Zusätzliche Entgelte und Kosten

	Abrechnung (je Vorgang)	netto	brutto
2.6.1	Mehrkontenführung (getrennte Kundenkonten)	14,69 €	17,48 €

2.7 Preiszusammensetzung und -anpassungen

Die vorgenannten Bruttopreise verstehen sich als Endpreise im Sinne des § 3 Preisangabenverordnung inklusive der Umsatzsteuer (zurzeit 19 %).

Neben der Umsatzsteuer sind mit den Preisen sämtliche zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses auf die Energielieferung entfallenden, gesetzlich bedingten, Abgaben für Stromlieferungen (zurzeit Stromsteuer, Konzessionsabgabe, EEG-Umlage (zum 01.07.2022 entfallen), KWKG-Umlage, Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 § 19 StromNEV-Umlage), Offshore-Netzumlage, Umlage gem. § 18 AbLaV) und sämtliche sonstigen Kosten für Energiebeschaffung, Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung und Vertrieb abgegolten.

Wird der Messstellenbetrieb beziehungsweise die Messung von einem Dritten durchgeführt, werden dem Kunden die in den Preisen hierfür enthaltenen Entgelte für Messstellenbetrieb/Messung erstattet. Informationen zur Anpassung der Preise durch die Stadtwerke Landshut und den damit verbundenen Rechten des Kunden sind in den „Allgemeine Bedingungen der Stadtwerke Landshut für die Versorgung von Letztverbrauchern mit Elektrizität außerhalb der Grund- und Ersatzversorgung (AGB-Strom-VT)“ enthalten.

3. Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen

Die unter Ziffer 2 genannten Stromlieferungsverträge werden auf unbestimmte Zeit geschlossen und sind mit einer Frist von einem Monat, frühestens jedoch nach Ablauf eines Jahres ab dem Datum des Lieferbeginns (Mindestlaufzeit), ordentlich kündbar. Außerordentliche Kündigungsrechte bleiben unberührt.

4. Lademodelle, Sperr- und Niedertarifzeiten

4.1 Lademodelle für Nachtspeicher- und Fußbodenheizungen

Nachtaufladung dauert jeweils 8 h (22.00 – 06.00 Uhr)

bei Nachtspeicherheizungen: 8 h + 0 h (ohne Tagnachladung)

bei Fußbodenheizungen: 8 h + 2 h (Tagnachladung von 13.00 – 15.00 Uhr)

4.2 Sperrzeiten für Elektro-Direktheizungen und Wärmepumpen

01.11. bis 28.02. (Wintersperrzeiten): Mo. – Fr. 10.00 – 12.00 Uhr

01.03. bis 31.10. (keine Sperrzeiten)

4.3 Niedertarifzeiten des Netzbetreibers Stadtwerke Landshut

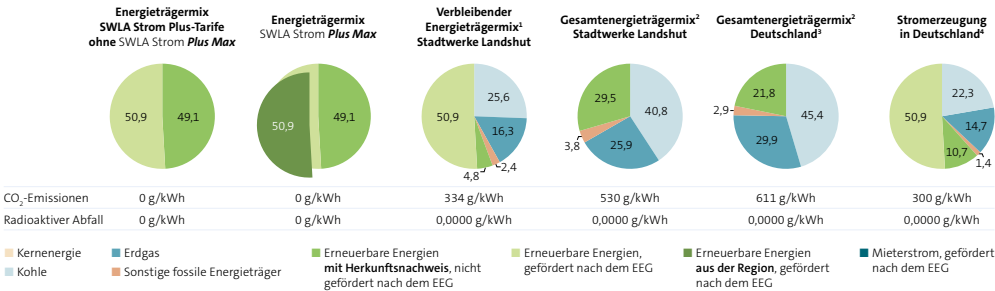
Montag bis Freitag 22.00 – 06.00 Uhr des folgenden Tages

Samstag 00.00 – 24.00 Uhr

Sonn- und Feiertage 00.00 – 06.00 Uhr des folgenden Tages

5. Stromkennzeichnung (Hinweis gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz)

aus dem Bezugsjahr 2025 erhalten Sie folgende Angaben:



6. Energieeinspar- und Energieeffizienzberatungsangebote (Hinweis gemäß § 4 EDL-G)

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de. Angaben über die Wirksamkeit von angebotenen Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten erhalten Sie bei den Stadtwerken Landshut (Kontaktdaten siehe unten) und den bekannten Verbraucherorganisationen (zum Beispiel Verbraucherzentrale Bayern, Beratungsstelle Landshut, Neustadt 516, 84028 Landshut, E-Mail: landshut@vzbayern.de) und Energieagenturen (zum Beispiel www.dena.de, www.landshuterenergieagentur.de).

7. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB-Strom-VT)

Die „Allgemeine Bedingungen der Stadtwerke Landshut für die Versorgung von Letztverbrauchern mit Elektrizität außerhalb der Grund- und Ersatzversorgung (AGB-Strom-VT)“ sind wesentlicher Vertragsbestandteil.

8. Kontakt

Haben Sie Fragen oder benötigen weitere Informationen, ist unser Serviceteam im Kundenzentrum der Stadtwerke Landshut, Altstadt 74, 84028 Landshut, gerne für Sie da.

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 9.00 – 18.00 Uhr
Sa. 9.00 – 13.00 Uhr

Telefon: 0800 0871 871
Fax: 0871 1436 2052
E-Mail: info@stadtwerke-landshut.de
Internet: www.stadtwerke-landshut.de

